

II - 317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/89-Pr.2/83

Wien, 1983 08 24

91/AB

1983-08-30

zu 89/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates1017 Parlament
 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Lafer und Genossen vom 5. 7. 1983,
Nr. 89/J, betreffend Zollschikanen, beehre ich mich mitzuteilen:

Es entspricht den Tatsachen, daß Herr Gert Rücker und der im PKW mitfahrende Herr Christian Makowetz am 9. Juni 1983 um ca. 16.45 Uhr beim Zollamt Arnoldstein einreisten und ihnen zunächst die Reisepässe abgenommen wurden. In der Folge wurden die Genannten einer Leibesvisitation unterzogen und das Gepäck sowie das Kraftfahrzeug eingehend kontrolliert. Diese Kontrollen wurden um ca. 19.30 Uhr beendet. Nach Bekanntgabe des negativen Ergebnisses der Kontrolle wurden den beiden Reisenden die Reisedokumente wieder ausgehändigt.

Das Bundesministerium für Finanzen vertritt die Ansicht, daß alle zur Verfügung stehenden Mitteln eingesetzt werden müssen, um die Suchtgiftkriminalität zu bekämpfen, sofern konkret Verdachtsmomente gegeben sind. Die EKIS-Oberprüfung (Elektronisches kriminalpoliz. Informationssystem) ergab nämlich, daß Herr Rücker als Suchtgifthändler aufgetreten ist und sich der Mitreisende erwiesenermaßen kurz zuvor in einem Anbaugebiet für Suchtgiftpflanzen in der Türkei aufgehalten hat. Diese Umstände haben zu der eingehenden Kontrolle durch die Zollorgane geführt. Die tatsächlich lange Dauer des Aufenthaltes an der Grenze wurde aber nicht absichtlich herbeigeführt, sondern war durch den Ausfall der Computeranlage infolge eines Blitzschlages und auch durch das Verhalten des Herrn Gert Rücker, der sich weigerte, das Gepäck entsprechend darzulegen, bedingt.

Nach meiner Auffassung kann auf Grund der dargelegten Gründe nicht von unnötigen Zollschikanen gesprochen werden.